



# SH-Aktuell

www.fvdz-sh.de

Ausgabe 2 | 20.07.2015

## Hygiene oder Hysterie?

„Drah Di net um, schau schau der Kommissar geht um!“ sang Falco 1982 mit seinem unnachahmlichen Wiener Schmäh. In Schleswig-Holstein gehen derzeit die "Kommissare" des Landesamtes für soziale Dienste um und versetzen einen ganzen Berufsstand in Angst und Schrecken. Ohne Not wurden die in der vor fünf Jahren zwischen Ministerium und Zahnärztekammer geschlossenen Vereinbarungen zur Verbesserung der Hygiene in zahnärztlichen Praxen konsentierten Grundsätze verlassen.

Die Belastung der Praxen mit Aufbewahrungs-, Aufklärungs-, Belehrungs-, Kontroll- und vor allem Dokumentationspflichten hat längst ein unerträgliches Ausmaß erreicht. Zuletzt sorgte das Patientenrechtegesetz dafür, dass man eigentlich nur noch empfehlen kann, alle Behandlungsunterlagen das komplette Berufsleben lang (und ggf. sogar darüber hinaus) aufzubewahren. Aktuell herrscht in den Praxen erhebliche Unruhe, weil Unsicherheit im Bezug auf bislang nicht gekannte Auslegungen von Vorschriften und besonders forsches Auftreten einzelner Mitarbeiter des Landesamtes besteht.

Um nicht missverstanden zu werden: Das Betreten der Praxis durch das LASD in Ausübung einer hoheitlichen Aufgabe ist jederzeit (auch unangemeldet) möglich. Staatliches Handeln muss aber nicht nur rechtmäßig, sondern auch verhältnismäßig sein. So ist bspw. das Betreten von Privaträumen nur bei Gefahr im Verzuge statthaft. So wie jeder Zahnarzt ein Röntgenbild nur auf Grund einer rechtfertigenden Indikation anfertigen darf, so darf ein Beamter (oder ein Angestellter im staatlichen Auftrag) nur bei Vorliegen einer entsprechenden Rechtsgrundlage tätig werden.

Es ist normal, dass der Blutdruck steigt, wenn im Straßenverkehr die Kelle „Halt – Polizei!“ vor einem auftaucht. Aber auch Personen, die die Einhaltung von Vorschriften überwachen, müssen sich an Vorschriften halten. Für das umfassende Fotografieren der gesamten Praxis gibt es weder eine Rechtfertigung noch eine Rechtsgrundlage. Hingegen ist es bspw. ausdrücklich statthaft, bei der Überprüfung von Praxen „Abschriften oder Ablichtungen“ vorzunehmen (z.B. von Arbeitsanweisungen).

Um ggf. gegen Kompetenzüberschreitung und Willkür vorgehen zu können, sollten Sie selbst die Begehung in geeigneter Form dokumentieren. Das kann durch Hinzuziehung einer Person Ihres Vertrauens oder durch eine Aufzeichnung des Gesprochenen (selbstverständlich mit Zustimmung der Beteiligten) geschehen.

Rechtsanwalt Thomas Ratajczak beklagt in einem Beitrag für das BDIZ-Magazin, dass die Aufsichts-Behörden quasi in einem rechtsfreien Raum agierten, weil niemand sich traue, deren Handeln zu überprüfen: „Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt!“, so Ratajczak.

Oder hat Falco Recht, wenn er weiter singt: „Er hat die Kraft und wir sind klein und dumm. Dieser Frust macht uns stumm .....“?

Fragt sich Ihr  
Dr. Joachim Hüttmann - Landesvorsitzender

## GOZ - ein Zerrbild

„Wenn eine Zahnärztin/ein Zahnarzt bei einem Privatpatienten schon eine Gebührenvereinbarung nach § 2 GOZ treffen muss, nur um das gleiche Honorarniveau zu erreichen, welches die gesetzliche Krankenversicherung für Leistungen bezahlt, die nach § 12 Abs. 1 SGB V *ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich* sein müssen und *das Maß des Notwendigen nicht überschreiten* dürfen, dann ist aus der Gebührenordnung ein Zerrbild geworden.“ (Prof. Ratajczak)

## OSY 2015 - Jetzt anmelden

Das bewährte Tagungskonzept des Ostseesymposiums „Ein Tag mit...“ wird in diesem Jahr fortgesetzt von Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg. Erneut stellt ein Spitzenreferent die unterschiedlichen Facetten seines Spezialgebietes in verschiedenen Vorträgen dar. Das detaillierte Programm mit genauem Zeitablauf finden Sie unter [www.fvdz-sh.de/index.php/osy2015](http://www.fvdz-sh.de/index.php/osy2015)  
Anmeldungen über Praxis J.-U.Krüger,  
Fon: 04862-1211 oder per Mail an:  
[osy2015@t-online.de](mailto:osy2015@t-online.de)

## Ostsee Symposium 2015



Ein Tag mit

Prof. Dr. Gabriel Krastl

Dentale Traumatologie –  
Endodontie – Ästhetik

ZFA-Programm:

Abrechnung: Endodontie  
Erste Hilfe bei Zahnunfällen  
Hygiene – Fehler vermeiden  
Balance im Leben

Referenten: Dr. Michael Diercks, Dr. Roland Kaden,  
Dr. Kai Voss, Hanka Schiebold

12. September 2015  
Atlantic Hotel Kiel



Freier Verband Deutscher  
Zahnärzte e.V.  
Landesverband Schleswig-Holstein

## Die flächendeckende Versorgung - für Zahnärzte (k)ein Thema?

Die Spatzen pfeifen es mittlerweile von den Dächern: Wir bekommen ein Problem. Nein, nicht in Griechenland (da ganz sicher), sondern direkt vor der Haustür. Der demografische Wandel macht nämlich auch vor Ärzten nicht halt. Dabei sind nicht die oftmals ins Feld geführten langen Wartezeiten beim Facharzt das Problem, sondern die wohnortnahe hausärztliche Versorgung. In manchen Regionen beginnt man daher, ärztliche Tätigkeiten nicht nur zu delegieren, sondern komplett zu substituieren – Schwester Agnes ersetzt den fehlenden Hausarzt.

Erschwerend kommt eine andere Entwicklung hinzu, die auch mit dem Alter – oder in diesem Fall besser gesagt – mit der Jugend des ärztlichen Nachwuchses zu tun hat: Die sich wandelnde Auffassung von einer Selbst-Verwirklichung durch Arbeit (oder eben auch nicht). Die nachfolgende Generation will nicht leben um zu arbeiten, sondern (nur noch soviel) arbeiten, um zu leben. Das moderne Wort dafür heißt „work-life-balance“ und bei dieser Balance verschieben sich die Schwerpunkte in eine bestimmte Richtung. Die Jüngeren möchten mehr vom Leben und weniger von der Arbeit haben – heißt es. Sie fragen nach dem „Wozu?“ oder dem „Warum?“ und verstehen offenbar die Bezeichnung „Generation Y“ als Prädikat. Aber: Stimmt das überhaupt? Und wenn ja - gilt das demnächst auch für die zahnärztliche Versorgung?

Die große Koalition will gegensteuern mit dem Versorgungsstärkungsgesetz (VSG), um (wie der Name suggeriert) die ärztliche Versorgung zu stärken. Kann man die Versorgung stärken oder sollte man nicht vielmehr die Versorgenden stärken? Die Koalitionsvereinbarung betont die Wichtigkeit der Freiberuflichkeit für die ärztliche Versorgung. Das VSG stärkt weder die freiberuflich Selbstständigen noch die Selbstverwaltung. Es verstärkt eher die staatliche Einflussnahme, statt sie zu zurück zu fahren.

Mit diesen und anderen aktuellen Fragen der Gesundheitspolitik werden wir uns beschäftigen auf der Podiumsdiskussion im Rahmen des diesjährigen Ostsee-Symposiums des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte – Landesverband Schleswig-Holstein

**Ich lade Sie herzlich dazu ein, mit zu diskutieren am**

**12. September - 12:30 - 13:30 Uhr im Kieler Hotel Atlantik.**

Als Teilnehmer haben zugesagt:

Dr. Michael Brandt – Kammerpräsident

Dr. Peter Kriett – KZV-Vorstandsvorsitzender

ZA Joachim Hoffmann - stv. Bundesvorsitzende des Freien Verbandes

Thomas Stritzl – MdB CDU, Mitglied des Gesundheitsausschusses

Kommen Sie nach Kiel zu unserer standespolitischen Sprechstunde – ich freue mich auf Sie. Ihr Dr. Joachim Hüttmann - Landesvorsitzender

## FVDZ-SH engagiert sich für den zahnmedizinischen Nachwuchs

Seit jeher sind die Belange der Zahnmedizinierenden an der Kieler Universität ein wichtiges Anliegen unseres Landesverbandes. Mit neuen Projekten werden die Bemühungen in diesem Jahr weiter verstärkt. Auf Initiative von Landesvorstandsmitglied Jan-Philipp Schmidt und mit tatkräftiger Unterstützung von Dr. Silvia Rafail und hat der Landesvorstand drei „Aufwachskurse“ für die Studierenden im 4. Fachsemester durchgeführt. Zahntechnikermeister Peter Usinger ([www.zahntechnik-kiel.de](http://www.zahntechnik-kiel.de)) stellte die Räume seines Dentallabors zur Verfügung und unterstützte die Veranstaltungen persönlich als Tutor. Bisher konnten mehr als 30 Studierende die richtigen Techniken mit den Wachinstrumenten und bei der antagonistischen Modellierung von Kauflächen erlernen und außerhalb der Uni in kollegialem Umfeld vertiefen. Spontan sind 16 neue studentische Mitglieder in den FVDZ-SH eingetreten.

Als weiteres Engagement ermöglicht unser Landesverband den Studierenden im 8. Fachsemester eine BWL-Vorlesungsreihe mit insgesamt zehn Seminar-Terminen, um notwendiges betriebswirtschaftliches Wissen für die freiberuflich-selbstständige Praxisführung zu vermitteln. Abgerundet wird das Programm für die Studierenden durch die Vortragsreihe „20plus1“. Zuletzt referierte am 12. Mai im Hörsaal der KZV Rechtsanwalt Michael Lennartz, Justiziar des FVDZ Bundesverbandes, zum Thema „Übergang vom Studium ins Berufsleben“.

In Zukunft sollen auch die anderen Bezirksgruppen (Nord, West und Süd) stärker als bislang in die Arbeit mit den Studierenden einbezogen werden – schließlich ist ein vielseitig ausgebildeter zahnmedizinischer Nachwuchs bester Garant für die Besetzung freier Assistenzstellen oder späterer Praxisübernahmen. Das Engagement des Landesverbandes ist deshalb gleichzeitig eine gute und richtige Investition in die Sicherung der Freiberuflichkeit.

Jan-Philipp Schmidt

## GOZ - Ho(h)norierung

Mehr als 60 Leistungen der Gebührenordnung für Zahnärzte erreichen beim Faktor 2,3 nicht das Niveau des Sozialsatzes. Vielen Zahnärztinnen und Zahnärzten ist dieser Fakt noch nicht richtig bewusst. Und die Patienten können es nicht wissen. Hören und lesen sie doch in den Medien von Spitzenverdienern und von der Quersubventionierung der Kassenpatienten durch Privatversicherte. Wer würde da schon auf die Idee kommen, dass der Verordnungsgeber für viele zahnärztliche Leistungen in der GOZ schlechtere Honorare vorgesehen hat als bei einem Hartz IV-Empfänger. Und das, obwohl privat versicherte Patienten Anspruch auf eine individuell auf ihren Befund bezogene Therapie besonderer Qualität haben, nicht auf eine standardisierte Versorgung, die zweckmäßig, wirtschaftlich, ausreichend ist und lediglich das Maß des Notwendigen erfüllt.

Schuld an dieser Misere ist die jahrzehntelang unterbliebene Anpassung der privaten Gebührenordnung an die wissenschaftliche Entwicklung der Zahnmedizin und die fehlende Einpreisung der gestiegenen Praxiskosten in den Punktwert der GOZ. Beispielhaft seien hier die gestiegenen Bürokratie-, Personal-, Betriebs-, Dokumentations- und Hygienekosten genannt. Langfristig werden diese nicht mehr zu schultern sein. Wir wollen als freiberuflich Selbstständige für unsere Arbeit angemessen bezahlt werden.

Nur wir als Zahnärzte können unsere Patienten über diesen Umstand aufklären. Politiker und Sachbearbeiter bei Erstattungsstellen werden es bestimmt nicht tun. Der Ausweg aus dem Dilemma ist in der GOZ vorgesehen und besteht darin, alle unterhalb des BEMA bewerteten Leistungen mindestens mit einem angemessenen Steigerungssatz zu berechnen. Eine ausgezeichnete Hilfe leistet dabei der „GOZ Honorar Navigator“ des Freien Verbandes der jederzeit unter <http://www.fvdz.de/goz-navigator.html> bestellt werden kann und für Mitglieder des Verbandes kostenlos ist.

Dr. Roland Kaden

### Herausgeber:

FVDZ, LV Schleswig-Holstein, Westring 498,  
24106 Kiel, Tel.:0431-705546, Fax: 0431-  
7055571, E-Mail: [geschaeftsstelle@fvdz-sh.de](mailto:geschaeftsstelle@fvdz-sh.de)  
© Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.  
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die  
Meinung des Autors wieder